



Nummer: 128/2016
den 11. Nov. 2016

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT | |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA | |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU | 24. Nov. 2016 |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA | |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA | |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK)

- Anlagen:
1. Übersicht über verschiedene Klimaschutzmaßnahmen des AWB
 2. Auszug Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten
 3. Übersicht über die Förderquoten

- Verfahrensgang:
- Einbringung zur späteren Beratung
 - Vorberatung für den Kreistag
 - Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes vorzubereiten.
2. Die Sachkosten in Höhe von 15.000 EUR werden über das Änderungsverzeichnis in den Haushaltsplan 2017 eingestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2017 werden im Teilhaushalt 8 bei Produktgruppe 5610 (P561007, Konto 42910000) 15.000 EUR für die Ausarbeitung des Förderantrages und die Öffentlichkeitsarbeit über das Änderungsverzeichnis veranschlagt. Sofern der Landkreis eine Förderzusage erhält, ist im Rahmen der Haushaltspläne 2018 ff. in den Kreisgremien über die Finanzierung des IKK (Personal- und Sachkosten) zu entscheiden.

Sachdarstellung:

1. Sachstand Klimaschutz

Der Klimaschutz ist seit vielen Jahren ein wichtiges Ziel des Landkreises. In der Vergangenheit wurde deshalb eine Vielzahl von Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 beschlossen, die CO₂ Emissionen bei den im Energiebericht dargestellten 11 Gebäuden bis zum Jahr 2020 um 35 % zu reduzieren. Die mit der Untersuchung und der Darstellung möglicher Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung beauftragte Klimaschutz- und Energieagentur B.-W. hat aus den Ergebnissen eine Emissionsminderungsstrategie bis 2020 erarbeitet. Hinsichtlich des Umsetzungsstandes wird auf die jährlichen Energieberichte verwiesen, insbesondere auf den Energiebericht 2015 (ATU-Vorlage Nr. 53/2016).

Auch der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) hat bereits zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt, die teilweise auch gefördert wurden, (siehe Übersicht in Anlage 1).

Darüber hinaus unterstützt und fördert der Landkreis gemeinsam mit dem AWB und der Stadt Esslingen seit 2002 das Projekt ÖKOPROFIT, im Rahmen dessen bei den teilnehmenden Unternehmen Einsparpotentiale beim Rohstoff- und Energieverbrauch untersucht werden, um den Umweltschutz zu verbessern und gleichzeitig Kosten zu senken.

Schließlich ist der Landkreis Esslingen als Gesellschafter an der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH beteiligt, die als gemeinnützige Gesellschaft die wert- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel und Industrie bezweckt.

2. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK)

Der überwiegende Teil der bisher vom Landkreis ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen betraf kreiseigene Einrichtungen. Viele CO₂-Emissionen im Landkreis werden aber nicht in den eigenen Liegenschaften verursacht, sondern im privaten Sektor (in der Industrie, Gewerbe, in den Haushalten und dem Verkehr) sowie in den Kommunen. Ziel der Verwaltung ist es, das vorhandene Klimaschutzpotenzial im Landkreis voll auszuschöpfen. Dafür ist es erforderlich, realistische Klimaschutzziele zu formulieren und darauf aufbauend konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen, die nicht nur die Liegenschaften des Landkreises und seinen AWB erfassen, sondern alle Bereiche, in denen Energie erzeugt und verbraucht wird. Insbesondere die Großen Kreisstädte im Landkreis verfügen bereits über eigene integrierte Klimaschutzkonzepte und tragen damit jetzt schon erfolgreich zur Erreichung dieses Ziels bei. Um möglichst flächendeckend im Landkreis die CO₂-Emissionen zu mindern, befürwortet die Verwaltung die Erstellung eines (IKK) für den Landkreis gemeinsam mit möglichst vielen Städten und Gemeinden. In dem IKK sollen Szenarien und mögliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien im Landkreis einschließlich der Bereiche private Haushalte/Verkehr/Gewerbe entwickelt werden, anhand

derer ein konkretes CO₂-Minderungsziel bis zu einem bestimmten Datum und eine größtmögliche Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erreicht wird. Das IKK soll als Planungsgrundlage dienen, die es ermöglicht, die zukünftigen Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis in einer Gesamtstrategie zusammenzufassen. Betroffene verschiedener Bereiche sollen in die Erarbeitung der Studie einbezogen und so motiviert werden, an der Erreichung der Klimaschutzziele aktiv mitzuwirken.

Im Anschluss an die Erstellung des IKK wird der Landkreis nach vorheriger Befassung und Beschlüssen im Kreistag bzw. in den Ausschüssen gemeinsam mit kommunalen und privaten Unterstützern die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen, um die festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen. In den Bereichen, die außerhalb des Einflusses des Landkreises liegen, ist die Umsetzung des IKK nur mittelbar durch Information, Beratung und Bewusstseinsbildung erreichbar. Die gesetzten CO₂-Minderungsziele können nur erreicht werden, wenn es gelingt, die Akteure der verschiedenen Sektoren zur Beteiligung an dem Projekt und vor allem zu entsprechenden Investitionen zu bewegen.

3. Struktur des integrierten Klimaschutzkonzepts

Das IKK soll durch einen externen Gutachter erstellt werden und mindestens folgende Struktur aufweisen:

- (1) Erfassung und Bewertung der Ist-Situation/Energie- und CO₂-Bilanz
- (2) Potenzialanalyse: Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz
- (3) Szenarienentwicklung und Klimaschutzzielsetzung
- (4) Maßnahmenkatalog
- (5) Controlling, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeitskonzept
- (6) Zusammenfassung

Der Beschluss des Kreistages im Dezember 2007, bis 2020 den Energieverbrauch der Liegenschaften des Landkreises Esslingen um 35 % zu verringern, ist gut geeignet, um in das IKK integriert zu werden.

4. Kosten, Fördermöglichkeiten

Die Erfahrung in anderen Landkreisen zeigt, dass die Erstellung des IKK voraussichtlich Kosten in Höhe zwischen 100.000 € und 150.000 € verursachen wird. Diese werden derzeit durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Bundesumweltministerium gefördert und sind nach Vorliegen der Entscheidung über den Förderantrag voraussichtlich in den Haushaltsplänen 2018 ff bereitzustellen. Während der Konzepterstellung sind verschiedene Ausgaben zuwendungsfähig (siehe S. 7 der Anlage 2 - Auszug Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten). Die Förderung von Klimaschutzkonzepten und deren Begleitung erfolgt nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“. Die Anträge werden beim „Projektträger Jülich“, Geschäftsbereich Umwelt, mit Sitz in Berlin, eingereicht. Es sind drei Antragskonstellationen möglich (siehe S. 6 der Anlage 2). Damit das Klimaschutzpotenzial flächendeckend im Landkreis ausgeschöpft wird, strebt die Verwaltung einen gemeinsamen Antrag mit möglichst vielen Städten und Kommunen an. Weil eine Doppelförderung nicht mög-

lich ist, sind diejenigen Kommunen, die bereits über ein gefördertes integriertes Klimaschutzkonzept verfügen, davon ausgenommen.

Aus der Erarbeitung und Umsetzung des IKK wird sich zusätzlicher Personalaufwand ergeben. In anderen Landkreisen wurden hierfür häufig eigene Klimaschutzgeschäftsstellen geschaffen. Die Personalausstattung variiert dort von einer bis zu fünf Personalstellen. In Göppingen wurde beispielsweise eine Geschäftsstelle Klimaschutz mit einer Personalstelle (anfangs befristet auf 3 Jahre) zur Betreuung des Projekts auf Verwaltungsseite eingerichtet. Die Förderung einer befristeten Stelle eines Klimaschutzmanagers, der das IKK umsetzt, ist nach den Förderrichtlinien in Höhe von bis zu 65 % möglich. Einzelne Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des IKK können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls bezuschusst werden (siehe Anlage 3 - Übersicht über die Förderquoten).

Eine konkrete Schätzung der vom Landkreis bei der Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung des IKK zu tragenden Kosten ist somit noch nicht möglich. Entscheidend für die Höhe des Eigenanteils des Landkreises ist die Anzahl der Kommunen und privaten Förderer, die sich an den Kosten der Erstellung und Umsetzung des IKK beteiligen, und die Höhe der vom Bundesumweltministerium bewilligten Förderung. Da die Erteilung des Auftrags durch den Ausschuss für Technik und Umwelt für die Erstellung des IKK sowie die Einrichtung der Geschäftsstelle Klimaschutz unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes durch das Bundesumweltministeriums und der in Aussicht gestellten Förderung durch die kommunalen und privaten Förderer stehen, geht der Landkreis bei der Vorbereitung der Erstellung eines IKK kein unkalkulierbares Kostenrisiko ein.

5. Zeitlicher Ablauf

Folgender zeitlicher Ablauf ist geplant:

- Bis Ende 2016: Vorarbeiten und Erstellung eines Projektplanes.
- Im Anschluss daran will die Verwaltung die Kommunen des Landkreises, die noch nicht über ein integriertes Klimaschutzkonzept verfügen und die Öffentlichkeit über die geplante Erstellung des IKK informieren und um eine aktive Unterstützung bei dessen Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung werben.
- Parallel dazu soll der Förderantrag in Kooperation mit einem externen Fachbüro erstellt werden (Antragstellung spätestens im Juli 2017). Gleichzeitig wird die Verwaltung die Ausschreibung zur Vergabe des Auftrages „Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes“ vorbereiten.
- Lt. Projektträger Jülich wird das Antragsverfahren für die Förderung zwischen einem halben und einem ganzen Jahr dauern. Unmittelbar nach positivem Bescheid wird die Verwaltung mit dem Vergabeverfahren beginnen.
- Soweit sämtliche vorhergehenden Zeitpläne eingehalten werden können, kann bei einer Erstellungsdauer von ca. einem Jahr mit der Fertigstellung des IKK Mitte 2019 gerechnet werden.

Heinz Eininger
Landrat